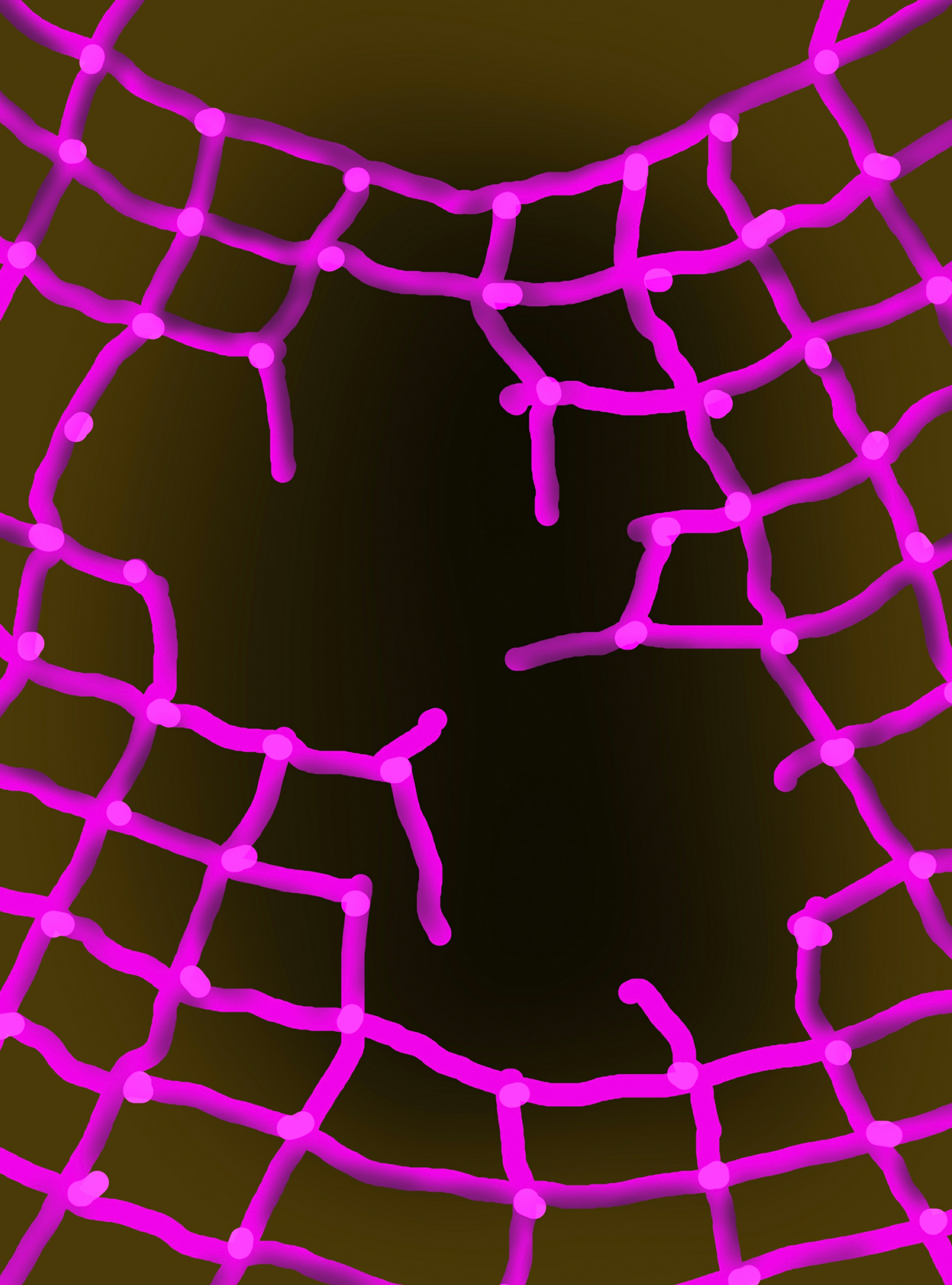


Kunst auf eigenes Risiko

Text:
STEFAN BREITENMOSE

Bild:
ANICA LORA NIŽIĆ

Kunst- und Kulturschaffende arbeiten häufig Teilzeit, selbstständig und in mehreren Jobs gleichzeitig. Die Schweiz hat ihr Sozialversicherungssystem in den letzten Jahren punktuell an diese Realität angepasst. Doch die grundlegende Frage bleibt: Wie lässt sich ein System absichern, in dem schlicht zu viele zu wenig verdienen? Ein Blick nach Irland und Frankreich zeigt, dass auch andere Antworten möglich sind.



«Du bist gut genug», lautete der Refrain des Sommerhits dieses Jahres. Und egal ob man sich in jugendlicher Coolness über den Song amüsierte oder zu Tränen gerührt mitsummte: Er traf einen wunden Punkt. Denn unsere Leistungsgesellschaft konfrontiert uns genau mit dieser Frage: Bin ich gut genug?

Diese Frage sitzt insbesondere Künstler*innen und Kulturschaffenden im Nacken. Denn selbst wenn eine kunst- oder kulturschaffende Person sich selbst und ihre Arbeit als gut genug empfindet, reicht das meist noch lange nicht, um über die Runden zu kommen: Zu prekär sind oft die Lebensumstände, zu atypisch die Anstellungsverhältnisse, zu niedrig der Lohn. All das zeigte sich während der Pandemie deutlich, als viele Kulturschaffende plötzlich ihre Existenzgrundlage verloren. Seither hat das Bewusstsein für die Prekarität und somit für faire Gagen, soziale Sicherheit und spezifische Rechte zugenommen – sowohl bei den Kunst- und Kulturschaffenden selbst als auch von öffentlicher und institutioneller Seite. Die Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2025–2028 hält deshalb explizit fest, dass die Kultur als Arbeitsfeld gestärkt werden soll. Doch wo müsste man bei diesem zerfahrenen Problemkomplex ansetzen?

Um diese Frage zu beantworten, ist es wichtig, zuerst einmal einen Blick auf die Daten zu werfen. Lange Zeit lieferte diese einzig Suisseculture Sociale verlässlich. Bereits 2006 lancierte der Dachverband eine Umfrage zur sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden und wiederholte diese Erhebungen 2016 und 2021. Erstaunlich dabei ist, dass sich die Zahlen in diesem Zeitraum kaum verändert haben. So verdienen laut der Studie aus dem Jahr 2016 rund die Hälfte der Befragten unter 40'000 Franken im Jahr (inklusive Nebenjobs), 2021 waren es bereits rund 60 Prozent. Trotz aller Fair-Pay-Diskussionen scheint die Tendenz also eher eine rückläufige zu sein.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) liefert zwar andere Zahlen. Das liegt aber vor allem an der Definition von Kulturschaffenden. Es gibt eine weite Definition, zu der auch Journalist*innen, Werber*innen, Architekt*innen und Mitarbeitende von Kulturinstitutionen wie Buchhalter*innen gehören, und eine enge, die meist von den Verbänden verwendet wird. Unter die weite Definition fallen in der Schweiz laut BFS rund 300'000 Menschen, unter die enge nur etwa 100'000. Klar ist, dass bei der engen Definition der Medianlohn massiv tiefer liegt als bei der weiten. Vor allem aber sind die Anstellungsverhältnisse andere. Sind bei der weiten laut BFS die meisten fest angestellt (28 Prozent Selbstständige), erhöht sich der Selbstständigkeitsgrad bei der engen auf 40 und bei Künstler*innen und Schriftsteller*innen auf 61 Prozent.

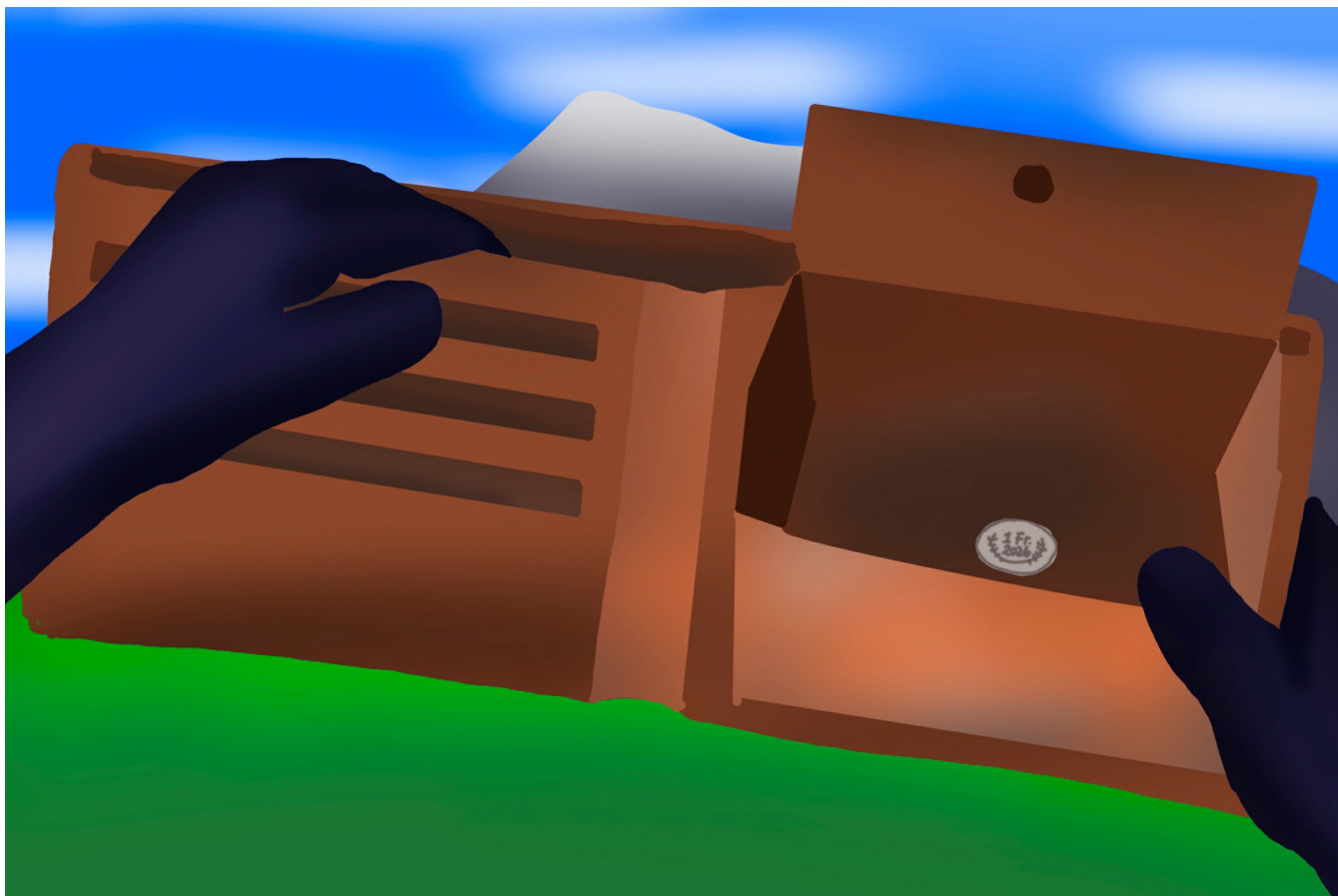
Für die Stadt Winterthur gibt es laut dem

Amt für Kultur noch keine verlässlichen Zahlen. Man wolle dies aber ändern, heisst es auf Anfrage. Überträgt man den nationalen Durchschnitt, dass 5,5 Prozent der Erwerbstätigen Kulturschaffende sind, müssten 3000 bis 4000 Kulturschaffende im weiten Sinne und rund 1200 Personen im engen Sinne in der Stadt wohnen. In der neuen Studie der Kulturlobby wird davon ausgegangen, dass allein die Winterthurer Kulturinstitutionen rund 390 Vollzeitstellen bezahlen.

Daraus lässt sich aber nicht ableiten, dass «nur» 390 Menschen in ihnen arbeiten. In der Realität sind es viel mehr. Denn die meisten Kulturschaffenden sind nicht Vollzeit angestellt. Laut den Erhebungen von Suisseculture Sociale arbeiten rund drei Viertel der Kulturschaffenden atypisch. Das heisst, sie arbeiten entweder selbstständig oder kombinieren selbstständige und unselbstständige Erwerbsarbeit. Lediglich ein Viertel ist festangestellt. Neuere Untersuchungen bestätigen diese Ergebnisse. So kommt die vom Förderprojekt Sparx des Migros-Kulturprozent bei der Uni Basel in Auftrag gegebene Studie «From Creativity to Profession» zum Schluss, dass Mehrfachbeschäftigungen eher «die Regel als die Ausnahme sind». Auch die Studie des Observatoire romand de la culture (ORC) kommt für die Romandie zu einem ähnlichen Ergebnis: 35 Prozent der Befragten erzielen den überwiegenden Teil ihres Einkommens mit ihrer künstlerischen Tätigkeit, 37 Prozent beziehen daraus lediglich einen Nebenverdienst. Die Studien zum Kulturschaffen in der Schweiz ziehen also alle das gleiche Fazit: Professionelle Kunst- und Kulturarbeit ist überdurchschnittlich häufig durch Teilzeit, mehrere Erwerbsquellen, Selbstständigkeit, schwankende Einkommen und nichtlineare Laufbahnen geprägt. Das hat Auswirkungen auf die Sozialversicherungen.

In der Schweiz ist das Sozialversicherungssystem stark auf kontinuierliche Erwerbsbiografien ausgerichtet: ein Job, ein*e Arbeitgeber*in, ein Lohn. Die Kultur funktioniert aber anders. Deshalb wurde in den letzten Jahren das Sozialversicherungssystem punktuell an atypische Biografien angepasst. Ein Beispiel einer solchen Verbesserung ist die AHV-Abgabe ab dem ersten Franken für Kulturinstitutionen, die seit diesem Jahr sogar für einen grösseren Kreis wie Chöre oder Printmedien gilt. Ein anderes ist die Unfallversicherung, bei welcher die Eintrittsschwelle für Selbstständige ab nächstem Jahr von 66'690 auf 44'460 Franken gesenkt wird.

Verbesserungspotenzial sehen die erwähnten Studien allerdings nicht nur bei den Sozialversicherungen, sondern auch bei der Ausbildung. Angehende Kulturschaffende sollen schon während des Studiums mehr Wissen über die soziale Sicherheit und vor allem darüber, wie man Verträge, Förder-



gesuche und Budgets schreibt, erhalten. Diesbezüglich wird ein vernetztes Vorgehen gefordert, damit angehende Kulturschaffende für die manchmal harte Berufsrealität gerüstet sind. Denn der Brotjob müsse nicht schädlich für die künstlerische Arbeit sein, heisst es von verschiedenen Seiten.

Wie das Verhältnis zwischen administrativer Arbeit, Kunstschaffen und Nebenjob eingeschätzt wird, fällt je nach gesellschaftlichem Kontext sowieso anders aus, wie Nadine Wietlisbach, Leiterin Kulturförderung beim Migros-Kulturprozent, anmerkt: «Kulturwissenschaftlich wird diese Form des Künstler*innenlebens in unterschiedlichen Kontexten sehr unterschiedlich verstanden: In den USA etwa, wo es sehr viel weniger Förderung durch die öffentliche Hand und private Stiftungen gibt, wird bereits während der Ausbildung an Hochschulen immer wieder thematisiert, dass unterschiedliche Tätigkeiten Teil des künftigen Alltags sein werden – und dass eine Wertung dieses Zustandes keinen Sinn macht.»

Trotz solch punktueller Anpassungen bleibt allerdings eine fundamentale Schwäche: Es kann nur Einkommen versichert werden, das vorhanden ist. Das zeigt sich insbesondere in der zweiten Säule. Wer

wenig verdient, viele verschiedene Jobs hat oder selbstständig ist, baut kaum Pensionskassengeld auf. Insofern wirken tiefe Einkommen und die Konstruktion des Sozialversicherungssystems zusammen: Nicht nur wie viel jemand verdient, sondern auch wie dieses Einkommen erzielt wird, entscheidet darüber, wie gut die Person abgesichert ist.

Genau hier kommt Fair-Pay ins Spiel. In der Kulturbotschaft 2025–2028 hat der Bund die «angemessene Entschädigung professioneller Kulturschaffender» erstmals zu einem zentralen Handlungsfeld erklärt. Auch die Städte und Kantone sind gefragt. Auf Anfrage lässt der Städteverband wissen, dass die Städtekonferenz Kultur zurzeit an einem Positionspapier arbeite, dessen Stossrichtung in Richtung Fair-Pay gehe und im Herbst veröffentlicht werde. Und auch Wietlisbach betont: «Für uns sind die Richtgaben der Berufsverbände ein wichtiger Kompass dafür, dass in der Förderung faire Löhne unterstützt werden können.» Eine unangenehme Frage bleibt aber: Was geschieht, wenn die Förderbudgets nicht im gleichen Masse steigen wie die Honorare? Dann heisst es entweder mehr Geld für die Kultur oder weniger geförderte Menschen und Projekte.

Noch deutlicher wird die teils prekäre Situation vieler Kulturschaffender, sobald Kinder ins Spiel kommen. Denn die Flexibilität, die das Kulturschaffen fordert, kollidiert schnell mit einem Betreuungssystem, das auf Regelmässigkeit basiert. So berichten in der Untersuchung des ORC rund 80 Prozent der befragten Eltern von Schwierigkeiten, künstlerische Arbeit und Kinderbetreuung miteinander zu vereinbaren. Unregelmässige Arbeitszeiten, hohe Betreuungskosten und fehlende Betreuungsangebote erschweren die Fortsetzung einer Karriere.

Von dieser Problematik sind Frauen nach wie vor stärker betroffen als Männer. Und auch wenn in den letzten Jahren durch Netzwerke wie art&care Verbesserungen erzielt worden sind, beispielsweise, dass bei der Vergabe von Residencies vermehrt die Kinderbetreuung mitgedacht wird, bleibt das Problem bestehen. Die Care-Thematik ist wohl einer der Hauptgründe, wieso Suisseculture Sociale in den Erhebungen zum Ergebnis kommt, dass nur ein Drittel der Kulturschaffenden Frauen sind.

Diesen Missstand untersuchte die Uni Basel in ihrer Studie «Geschlechterverhältnisse im Schweizer Kulturbetrieb» von 2021. Darin kommen die Forschenden unter der Leitung von Andrea Zimmermann zum Schluss, dass der Gender-Gap nicht nur am Lohn entsteht, sondern entlang der gesamten Karriere. Je höher die Position, desto männlicher wird der Kulturbetrieb. So waren nur rund 8 Prozent der Leitungen der grossen Häuser und Festivals weiblich. Noch grösser ist der Gap in der Sichtbarkeit der Künstler*innen. Die Care-Arbeit und ein althergebrachtes, männliches Künstlerideal würden diese Ungleichheit verstärken. Prekarität in der Kultur ist also kein geschlechtsneutrales Phänomen. Denn die gleichen Strukturen, die viele Kulturschaffende schlecht absichern, befördern auch den Gender-Gap. Das zeigt sich bei der Elternschaft besonders deutlich.

Diese skizzierten Probleme zu lösen, ist nicht leicht. Und man fragt sich, wie ein Befreiungsschlag aussehen könnte. Hier lohnt sich der Blick ins Ausland. Frankreich beispielsweise kennt das System der «intermittance du spectacle». Dieses unterscheidet sich vom Schweizer System vor allem dadurch, dass es nicht versucht, Künstler*innen und Bühnentechniker*innen in eine kontinuierliche Erwerbsbiographie zu pressen. Stattdessen nimmt es die Unterbrechung selbst zum Ausgangspunkt. Intermittants sind Angestellte mit kurzen, aufeinanderfolgenden Arbeitsverträgen. Wer innerhalb eines Jahres mindestens 507 anrechenbare Stunden vorweist, kann für den Rest Leistungen der Arbeitslosenkasse bezie-

hen. Auch Mutterschaft, Krankheit und Ausbildung können unter Voraussetzungen angerechnet werden. Es ist also eine Art Arbeitslosenversicherung für Kulturschaffende, die anerkennt, dass Anstellungsverhältnisse im Kulturbereich strukturell atypisch sind.

Noch tiefgreifender ist der Pilotversuch «Basic Income for the Arts» in Irland, der 2022 nach der Pandemie startete. 2000 Künstler*innen erhielten pro Monat 1000 Euro als garantiertes Grundeinkommen, damit sie die Möglichkeit haben, sich auf ihre Kunst zu fokussieren. Das Resultat des Versuchs war, dass die Empfänger*innen mehr Zeit für künstlerische Praxis hatten, die Einkommen daraus sogar steigern konnten und von höherer Lebenszufriedenheit und weniger Angst berichteten. Eine Kosten-Nutzen-Analyse der Regierung kam zum Schluss, dass einem Euro öffentlicher Ausgaben ein gesellschaftlicher Nutzen von 1,39 Euro gegenüberstand. Der Pilotversuch war so erfolgreich, dass dieses Jahr ein Nachfolgeprogramm über drei Jahre startete.

In der Schweiz wird nur ansatzweise über solche umfassenden Änderungen diskutiert. Der Berner Regierungsrat lehnte zum Beispiel 2024 eine Motion ab, die ein bedingungsloses Grundeinkommen für Kulturschaffende im Kanton forderte. Momentan gehen die Diskussionen eher in Richtung Fair-Pay, punktuelle Verbesserungen bei den Sozialversicherungen und das Mitdenken spezifischer Barrieren wie Elternschaft bei Ausschreibungen. Das föderalistische System macht die Umsetzung jedoch nicht einfacher.

Die Situation scheint also zerfahren. Erfreulich ist zumindest, dass die Probleme der Kulturschaffenden ernster genommen werden als auch schon. Nun gilt es noch anzuerkennen, dass Mehrfachbeschäftigungen in der Kultur der Normalfall sind. Ob dies besser mit punktuellen Verbesserungen geschieht, die Kritiker*innen als «Pflasterlipolitik» bezeichnen, oder mit Umstellungen wie in Irland oder Frankreich, die eine Strukturreform erfordern würden, wird die Zukunft klären.

Festhalten lässt sich, dass die Schweiz Lächer im sozialen Netz flickt, während Frankreich und Irland grundsätzlichere Fragen stellen. Eine davon ist sicher, wer und auf welchen Kriterien beruhend denn entscheiden soll, wer als kulturschaffend gilt und wer nicht. In Irland beispielsweise bewarben sich heuer 9000 Künstler*innen für die 2000 Plätze. Darüber können sich die irischen Kunstschaffenden zumindest aufregen, in der Schweiz findet diese Diskussion (noch) zu wenig statt. Doch sie muss stattfinden, will man vermeiden, dass andere die «Gut-genug»-Frage für einen beantworten. <---